

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

N. 150.

Donnerstag, den 21. Dezember

1893.

Bekanntmachung,

den Vertrieb von Christbäumen betreffend.

Der Verkauf und Vertrieb von Christbäumen in hiesiger Stadt ist nur dann gestattet, wenn der Erwerb der Christbäume durch eine von dem Waldbesitzer ausgestellte und von der Ortsbehörde des letzteren beglaubigte Bescheinigung nachgewiesen wird.

Personen, welche ohne eine solche Bescheinigung Christbäume in hiesiger Stadt verkaufen und vertreiben, haben die Wegnahme der Bäume zu gewärtigen und werden, ungeachtet der sie etwa nach den bestehenden Gesetzen treffenden höheren Strafen, mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu acht Tagen bestraft werden.

Eibenstock, den 19. Dezember 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Bekanntmachung.

Der königliche Oberförster

Herr Alwin Theodor Lehmann hier
ist heute als Bürger der Stadt Eibenstock aufgenommen und verpflichtet worden.
Eibenstock, den 19. Dezember 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Bekanntmachung.

Der 4. Landrentetermin für 1893 ist bis spätestens den 31. Dezember d. Js. bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung anherzu bezahlen.
Eibenstock, am 15. Dezember 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Auf Anregung des Reichsgesundheitsamts wird gegenwärtig wieder in allen Bundesstaaten eine Erhebung über Umfang und Behandlung der Influenza vorgenommen. Schon vor zwei Jahren wurden Erhebungen hierüber veranstaltet.

— In dem Landesverrathsprozess gegen die beiden in Kiel verhafteten französischen Spione stehen die Angeklagten, die Absicht gehabt zu haben, das gesammelte Material ihrer Regierung zu geben. Reichsanwalt Treplin führte in seinem Plaidoyer aus, das Gesetz vom 3. Juli 1893 komme zum ersten Male zur Anwendung, die Voraussetzungen desselben seien bei dem größten Theile der Anklagepunkte erfüllt. Die Angeklagten seien zwar nicht zu vergleichen mit den schlechten Subjekten der früheren Prozesse, machten auch einen guten Eindruck, aber der Umstand, daß ein vollständiges Spionagesystem, vom Ministerium gebilligt, von Offizieren betrieben werde, wodurch für Deutschland Unsummen von Geld und geistiger Arbeit verloren gegangen seien, müsse berücksichtigt werden. Er beantrage gegen Degouy fünf, gegen Delquey vier Jahre Zuchthaus, sowie Vernichtung der sämtlichen vorgefundenen Schriftstücke, Zeichnungen und Abbildungen. Der Vertheidiger plaidierte für Nichtanwendung des Spionagegesetzes. Es liege nur versuchter Landesverrath vor. Er bittet, auf Festungshaft oder geringe Zuchthausstrafe zu erkennen. Der Reichsanwalt entgegnet, es müsse ein Exempel statuirt werden, um den Franzosen die Spionage zu verleiden. Es müsse ihnen zu Gemüthe geführt werden, daß die deutschen Küsten keine Versuchsstationen für Entdeckungsfahrten der französischen Marine und die Kriegshäfen keine Freihäfen für französische Schiffe seien. Der Angeklagte Dejonv bittet um Nachsicht für sich und den Mitangeklagten. Er bittet, ihm, als französischen Offizier, nicht die entehrende Zuchthausstrafe aufzuerlegen. — Das Urtheil des Reichsgerichts lautet schließlich: Degouy 6 Jahre und Delquey 4 Jahre Festungshaft. In der Begründung heißt es: Die Angeklagten hatten in ihrer Stellung beim Generalstab der französischen Marine Einsicht in die deutsche Küsten betreffenden Karten, erkannten deren Mangelhaftigkeit und verabredeten sich gemeinsam, das fehlende Material zu beschaffen und legten ihren Plan den Vorgesetzten vor, die denselben guthießen. Die Angeklagten erhielten von ihren Vorgesetzten zur Ausführung ihres Vorhabens die nöthigen Mittel in Höhe von 4400 Frs. Die ihnen ertheilte Instruktion lautete dahin, am Lande kein Pläne anzufertigen und keine Beamten zu bestechen. Durch Vermittelung eines Attachés bei der französischen Botschaft in London charterten die Angeklagten ein englisches Schiff. Sie fuhren zunächst nach der Insel Borkum, dann nach der Emsmündung, nach Ruyhaven, Helgoland, dem Eider-Kanal und dem Kieler Hafen. Ueberall haben sie Zeichnungen aufgenommen und auf ihrem Schiffe ausgearbeitet. Ihre Spionage hat einen großen Umfang erreicht. Die Angeklagten sind schlaue und intelligente Personen; ihre Handlungen fallen unter den ersten

Paraphen des Gesetzes vom 3. Juli 1893; Paragraph 92 des Reichsstrafgesetzbuches kommt dagegen nicht in Betracht. Mildernd ist der Umstand, daß, wie glaublich, die Angeklagten ihrem Vaterland nützen wollten, ferner daß sie ihren Plan bereits gefaßt hatten, als das obige Gesetz erlassen wurde. Strafschärfend ist die besondere Gefährlichkeit der Handlungen der Angeklagten und der Umfang ihrer Spionage, deshalb ist auch kein Anlaß vorhanden gewesen, die Untersuchungshaft in Anrechnung zu bringen. Die verurtheilten Franzosen werden ihre 6. resp. 4jährige Haft in der Festung Magdeburg verbüßen.

— Zur Unfallversicherung sollen demnächst nach den „Berl. Pol. Nachr.“ den gesetzgebenden Körperschaften drei Gesetzentwürfe zugehen. Darunter sind die Vorlagen betr. die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk und eine Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen bereits ausgearbeitet. Endlich sollen durch einen Gesetzentwurf die Strafgefangenen der Unfallversicherung unterstellt werden.

— Es wird jetzt viel von den in größerem Umfang stattfindenden Winterübungen der Truppen aller Waffengattungen gesprochen, und es werden da die verschiedensten Vermuthungen über die Gründe derselben laut. Ganz abgesehen davon, daß solche Uebungen, wenn auch weniger, schon früher stattgefunden haben, und in der Felddienstordnung schon lange bestimmt vorgeschrieben sind, weist die Verkürzung der Dienstzeit ganz besonders darauf hin, die Ausbildung nach allen Richtungen hin zu vertiefen; denn mit Ausschluß der Kavallerie und der reitenden Feldartillerie muß jetzt in zwei Jahren das Geschafft werden, wozu früher im Allgemeinen drei Jahre zur Verfügung standen. Selbstverständlich müssen also diese zwei Jahre noch mehr ausgenutzt werden. Nebenbei wird immer mehr erkannt, daß Winterübungen — wenn überhaupt — höchstens geringe Feldschäden verursachen, aus Rücksicht für die Grundbesitzer, wie aus Ersparnisgründen den Sommerübungen gegenüber also große Vortheile bieten und auch die Truppe zugleich abhärten. Letzterer Umstand kommt jedoch weniger in Betracht, da ja auch sonst der Soldat den ganzen Winter über einen großen Theil des Tages (auf den Exerzier- und Schießplätzen, sowie bei sonstigen Uebungen) im Freien zubringt und wir bisher zu Winterwals wie in Rußland noch nicht gekommen sind.

— Oesterreich-Ungarn. Schon seit einiger Zeit sprach man in Wien davon, daß eine Verbindung zwischen der Wittve des verstorbenen Kronprinzen Rudolf und dem präsumtiven Erben der Kronen Oesterreichs und Ungarns geplant werde, und daß die Verwirklichung dieses Gedankens namentlich ein Herzenswunsch des Kaisers Franz Joseph sei. Die Wiener Blätter hatten bis jetzt distret vertrieben, mehr als Andeutungen zu veröffentlichen. Nun aber glaubt die „Deutsche Zeitung“ die ihr gerüchweise zugegangene Nachricht nicht verschweigen zu können, daß sich am 16. d. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este mit der Kronprinzessin-Wittve Stephanie verlobt habe.

— Frankreich. Die Anarchisten hören mit ihren Frevelthaten nicht auf. Aus Amiens kommt

die Nachricht, daß vorgestern Abend vor dem Polizeibureau eine Bombe mit brennender Zündschnur gefunden worden sei. Die Zündschnur wurde durch Polizeibeamte gelöscht und so ein großes Unglück verhütet, da die Untersuchung ergeben hat, daß die Bombe mit Dynamit und großen Eisenstücken gefüllt gewesen.

Vocale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Eine Feier, welche gewissermaßen als Einleitung für das schöne Christfest gelten kann, beging der hiesige Jünglingsverein am Sonntag Abend im Schießhaussaale durch Abhaltung des jährlich 1 oder 2 Mal stattfindenden Familienabends. Derselbe war auch diesmal wieder zahlreich besucht und bot den jugendlichen Mitgliedern des Vereins, sowie den erschienenen Gästen einige Stunden angenehmer Unterhaltung. Das Programm wies in der Hauptsache auf das Weihnachtsfest hin, welches auch durch einen brennenden Christbaum symbolisirt wurde. Die deklamatorischen sowie die Gesangsvorträge fanden allgemeine Anerkennung, umsomehr als die Lehren von dem Verein nicht angehörigen Personen zu Ausführung gelangten. Es hatten sich Fräul. Rudolph und Fräul. Jochimsen sowie Hr. Schuldirektor Dennhardt in liebenswürdiger Weise in den Dienst des Vereins gestellt und dem Programm damit eine größere Anziehungskraft verliehen. Dem Verein, dessen Hauptzweck auf die sittliche Erziehung unserer confirmirten männlichen Jugend gerichtet ist, wünschen wir fernerhin eine rege Theilnahme der interessirten Kreise, sowie eine wohlwollende Unterstützung der hiesigen Einwohnerschaft.

— Chemnitz. Von dem versteinerten Walde des Rothliegenden bei Hilbersdorf ist neuerdings wiederum ein Theil aufgedeckt worden, und zwar beim Baue der Margarethenstraße, westlich vom Bleicherplatze, auf einem Grundstücke der königlichen Staatseisenbahn. Im westlichen Theile des Straßeneinschnittes (am Fußwege nach Hilbersdorf) sind, dem „Leipz. Tgbl.“ zufolge, Lettenschichten der unteren Etage des mittleren Rothliegenden aufgeschlossen. Diese senken sich nach Südosten hin und werden hier von den oberen (Zeisigwalde) Porphyruff bedeckt. In beiden Schichten, im Tuff wie im Letten, wurden auf beschränktem Raume große Mengen vertiefteten Holzes aufgefunden, vor Allem auch eine Anzahl dicker Stämme, unter ihnen der längste der bisher beobachteten Bäume dieser Art. Er lag 2 m tief, horizontal in westlicher Richtung im Porphyruff. Seine Länge beträgt 16,6 m, sein Durchmesser im unteren Theile 55 cm, im oberen Theile 18 cm. Er zeigt, besonders im oberen Theile, mehrere Astansätze in spiraliger Anordnung. Leider sind die zugehörigen Aeste selbst nicht mehr ansitzend zu beobachten gewesen, doch wurden in der Nähe des Stammes Aststücke von verschiedener Länge in größerer Menge gefunden.

— Plauen. In der Schreibstube eines hiesigen kaufmännischen Geschäftes ist am Sonnabend Abend nach Schluß der Arbeitszeit ein Pult erbrochen und aus demselben ungefähr 650 Mark Geld gestohlen worden. Um zu dem Pulte zu gelangen, hatte der Dieb vorher mit Anwendung eines Zentrumschloßers